

Turnierordnung für die Vereins- und Stadtmeisterschaft

1. Die Vereinigte Schachgesellschaft 1880 Offenbach e. V. führt jährlich im Herbst beginnend ein Meisterschaftsturnier durch, dessen Sieger den Titel „Stadtmeister der Stadt Offenbach“ erhält. Den Titel „Vereinsmeister der VSG 1880 Offenbach“ erhält das bestplatzierte Mitglied der VSGO.
2. Das Turnier wird vom Turnierleiter für Einzelturniere (TlE) geleitet. Beratend unterstützt den TlE der Spielausschuss.
3. Teilnahmeberechtigt sind:
 - Mitglieder der VSGO, die ihren Vereinsbeitrag für das laufende Jahr geleistet haben.
 - Bürger der Stadt Offenbach, die bei der Anmeldung zum Turnier ein Reugeld von 20 € (Schüler, Studenten, Arbeitslose u. a. Begünstigte 10 €) gezahlt haben. Dieses Reugeld wird bei ordnungsgemäßer Beendigung des Turniers zurückerstattet.
4. Anhand der Teilnehmerzahl legt der TlE fest, ob in einer oder mehreren Gruppen gespielt wird. Grundsätzlich sollen nicht mehr als 14 Runden gespielt werden.
 - Bei mindestens 20 Teilnehmern wird die Vereins- und Stadtmeisterschaft in 2 oder - bei einer entsprechend großen Teilnehmerzahl - in 3 Gruppen unterschiedlicher Spielstärke ausgespielt. Die Teilnehmer werden aufgrund ihrer aktuellen DWZ (Stichtag ist der 01.09. vor dem Beginn des Turniers) den Gruppen (Meisterklasse, Vormeisterklasse und ggf. Hauptklasse) zugeordnet. Angestrebt wird, die Meisterklasse mit 12 Teilnehmern zu spielen. Der Sieger einer untergeordneten Klasse erwirbt das Anrecht im darauf folgenden Spieljahr in der nächst höheren Klasse zu spielen.
 - Bei 15 bis 19 Teilnehmern werden die Teilnehmer in zwei möglichst gleichwertige Gruppen (nach DWZ) eingeteilt und spielen in diesen Gruppen im Rundensystem jeder gegen jeden. Die jeweils 5 Bestplatzierten der beiden Gruppen bilden eine Finalgruppe der Meister. Die gegen die Mitfinalisten erzielten Punkte aus den Vorrundengruppen nehmen die Teilnehmer in die Finalgruppe mit. Sie spielen in dieser Finalgruppe also nur noch gegen die 5 Finalisten aus der jeweils anderen Vorrundengruppe. Die in den Vorrundengruppen jeweils Nächstplatzierten (Platz 6 bis ...) spielen in der Finalgruppe B jeder gegen jeden, wobei die gegeneinander erzielten Punkte aus den Vorrundengruppen ebenfalls in die Finalgruppe B mitgenommen werden.
 - Bei bis zu 14 Teilnehmern spielen die Teilnehmer unabhängig von ihrer individuellen Spielstärke (DWZ) in einer Gruppe im Rundensystem jeder gegen jeden.

5. Der TlfE erstellt einen Terminplan, der jedem Teilnehmer zur Verfügung gestellt wird und verbindlich ist. Gespielt wird nach den Regeln des Weltschachbundes, des Deutschen Schachbundes und des Hessischen Schachverbandes, sofern diese Turnierordnung nichts anderes besagt.
6. Alle Partien sollen zum festgesetzten Zeitpunkt gemäß Terminplan ausgetragen werden. Verlegungen sind aber einvernehmlich zwischen den Spielern möglich.
7. Ist ein Spieler verhindert, einen Spieltermin wahrzunehmen, so ist dies unverzüglich dem Gegner und dem TlfE mitzuteilen. Der Spieler, der am ursprünglichen Austragungstermin verhindert war, ist für das Zustandekommen des Spiels vor der nach Ziffer 9 vorgesehenen Frist verantwortlich.
8. Sollte ein Spieler nicht anwesend sein, so kann der Gegner zu der festgesetzten Zeit die Uhr in Gang setzen. Wenn die Uhr läuft ist eine Verlegung der Partie nicht mehr möglich. Die Wartezeit beträgt nach Ingangsetzung der Uhr eine Stunde. Nach Ablauf dieser Zeit ist die Partie für den nicht erschienenen Spieler verloren, sofern nicht ganz triftige Gründe vorliegen. Über die Berechtigung der Gründe entscheidet der TlfE.
9. Verlegte Partien sollten bis zum Beginn der übernächsten Runde ausgetragen sein. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des TlfE. Bei Beginn der letzten Runde müssen alle rückständigen Partien beendet sein. Das Nachspielen der letzten Runde ist nicht gestattet.
10. Die Bedenkzeit beträgt **90 Minuten für 40 Züge pro Spieler plus 15 Minuten + Inkrement 30 Sekunden nach jedem Zug.**
11. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet der TlfE. Gegen dessen Entscheidung kann beim Spielausschuss innerhalb von zwei Wochen schriftlich Einspruch eingelegt werden. Die Entscheidung des Spielausschusses ist endgültig.
12. Bei Punktgleichheit wird der erste Platz durch Stichkampf über zwei Partien (bei Gleichstand entscheidet die nächste Gewinnpartie) ermittelt. Die übrigen Platzierungen werden nach der Sonneborn-Berger Methode errechnet.
13. Teilnehmer, die nicht Mitglied der VSGO sind, haben keinen Anspruch auf die Auszahlung der von der VSGO ausgesetzten Geld- und Sachpreise.

Offenbach, August 2018

Der Vorstand der Vereinigten Schachgesellschaft 1880 Offenbach e. V.